

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Priska Hinz (Herborn), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11244 –

Anstehende Bankenrekapitalisierung in Spanien

Vorbemerkung der Fragesteller

In einer Sondersitzung hat der Deutsche Bundestag am 19. Juli 2012 der Bereitstellung von 100 Mrd. Euro für die Rekapitalisierung angeschlagener Banken in Spanien über die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) zugestimmt. In einem Memorandum of Understanding (MoU), das als Grundlage der Abstimmung vorlag (Bundestagsdrucksache 17/10320), wurden die Konditionen für die Restrukturierung des spanischen Bankensektors festgelegt. Anhang 1 des MoU detailliert Daten, die die spanischen Behörden regelmäßig vorlegen bzw. aktualisieren müssen. Diese Anfrage bezieht sich explizit auf diese dem Deutschen Bundestag vorgelegten Informationspflichten, die Teil der Bedingung für das zustimmende Votum waren.

1. Wann werden dem Deutschen Bundestag die Restrukturierungspläne für den spanischen Bankensektor vorgelegt?
Wird die Bundesregierung auch einen möglichen Entwurf bzw. Vorabplan an den Deutschen Bundestag weiterleiten?
2. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit einer abschließenden Einteilung der spanischen Banken in die Gruppen 0 bis 3 nach dem MoU?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig weder Restrukturierungspläne noch Informationen über die endgültige Einordnung spanischer Banken in die im Memorandum of Understanding (MoU) festgelegten Gruppen vor.

Die Europäische Kommission plant, noch in diesem Monat einen Bericht zur Umsetzung der Konditionen des Bankenprogramms vorzulegen (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank) und über die Restrukturierungspläne der Banken Bericht zu erstatten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Berichte alle entscheidungsrelevanten Informationen beinhalten werden. Die Dokumente werden dem Deutschen Bundestag unverzüglich zugeleitet.

Vorläufige Hinweise auf eine Einordnung von Banken gibt eine Mitteilung der Spanischen Zentralbank vom 31. Oktober 2012. Dort heißt es, dass die Banco Popular und die Ibercaja ihren jeweiligen Kapitalbedarf selbstständig, das heißt ohne staatliche Hilfen decken könnten. Demzufolge ist mit einer Einordnung dieser Institute in Gruppe 3 zu rechnen. Darüber hinaus geht die Bundesregierung davon aus, dass alle Banken, die keinen zusätzlichen Kapitalbedarf im Stress-Szenario ausweisen (vgl. Grafik), der Gruppe 0 zugeordnet werden, während diejenigen Banken, die vom spanischen Bankenrestrukturierungsfonds FROB (FROB: Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria) gehalten werden (Bankia-BFA, Cataluniabank, NCG Banco, Banco de Valencia), Gruppe 1 bilden werden.

Capital needs after the tax effect (millions of euro)		
	Baseline scenario	Adverse scenario
	€m	€m
Grupo Santander	+ 19,181	+ 25,297
BBVA	+ 10,945	+ 11,183
Caixabank+Cívica	+ 9,421	+ 5,720
Kutxabank	+ 3,132	+ 2,188
Sabadell+CAM	+ 3,321	+ 915
Bankinter	+ 393	+ 399
Unicaja+CEISS	+ 1,300	+ 128
Ibercaja+Caja3+Liberbank	+ 492	- 2,108
BMN	- 368	- 2,208
Popular	+ 677	- 3,223
Banco de Valencia	- 1,846	- 3,462
NCG Banco	- 3,966	- 7,176
Catalunyabank	- 6,488	- 10,825
Bankia-BFA	- 13,230	- 24,743
Total system (only needs)	- 25,898	- 53,745

Quelle: Pressemitteilung der Spanischen Zentralbank vom 28. September 2012

Anmerkung: Ein positives Vorzeichen signalisiert, dass kein zusätzlicher Kapitalbedarf besteht.

- Ist nach Ansicht der Bundesregierung der nach dem MoU vorgesehene Zeitplan für die spanische Bankenrestrukturierung noch einzuhalten?

Falls nein, zu welchen Verzögerungen wird es kommen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Verzögerungen?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der im MoU festgelegte Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Aufschluss über die Einhaltung des Zeitplans wird der oben genannte Bericht der Europäischen Kommission geben.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Bottom-up-Stresstest vom 28. September 2012?

Der genannte Bottom-up-Stresstest wurde von externen Experten durchgeführt (Beratungsfirma Oliver Wyman) und vom so genannten Expert Coordination Committee, dem unter anderem Repräsentanten der Europäischen Kommission, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds angehörten, überwacht. Das Expert Coordination Committee hat zudem die verwendete Methodik und die wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen genehmigt. Die Ergebnisse zum Kapitalbedarf bewegen sich im Rahmen dessen, was andere vergleichbare Studien ergeben haben, wie etwa das „Financial Stability Assessment“ des Internationalen Währungsfonds vom Juni 2012. Aus Sicht der Bundesregierung hat der Stresstest die Transparenz im spanischen Bankensektor gestärkt. Die gewählte Methodik, Annahmen und Ergebnisse erscheinen insgesamt plausibel.

5. Welche in Anhang 1 des MoU geforderten Daten liegen der Bundesregierung vor (bitte alle vorhandenen Daten anfügen)?

Das MoU verpflichtet die spanischen Behörden, die in Anhang 1 aufgelisteten Daten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und dem Internationalen Währungsfonds vorzulegen. Die spanischen Behörden sind allerdings nicht dazu verpflichtet, diese Informationen an Dritte weiterzugeben oder sie zu veröffentlichen. Daher liegen der Bundesregierung keine der in Anhang 1 aufgelisteten Daten vor. Die Bundesregierung erwartet, dass der für November geplante Bericht der Europäischen Kommission (siehe oben) Aufschluss darüber geben wird, ob die spanischen Behörden ihren in Anhang 1 des MoU aufgelisteten Informationspflichten nachgekommen sind.

6. Welche Daten liegen der Bundesregierung zum Exposure deutscher Finanzmarktakteure gegenüber dem spanischen Finanzsektor vor (bitte Daten untergliedert nach Art des Akteurs und Art der Forderung anfügen)?

Aus dem bankaufsichtlichen Meldewesen (Millionenkreditmeldung) ergeben sich zum 30. Juni 2012 Gesamtforderungen gegenüber dem spanischen Finanzsektor von rund 50,7 Mrd. Euro; erfasst werden dabei alle Forderungen, sobald sie ein Volumen von 1,5 Mio. Euro überschritten haben. Von den 50,7 Mrd. Euro entfallen 44,6 Mrd. Euro auf bilanzielle Kreditforderungen. Andere außerbilanzielle Geschäfte entsprechen 2,7 Mrd. Euro, wobei davon ein Großteil (2,3 Mrd. Euro) aus Bürgschaften und Garantien besteht. Derivate machen 3,4 Mrd. Euro der Gesamtforderungen aus. Darüber hinaus stehen den Forderungen in Höhe von 50,7 Mrd. Euro Sicherheiten in Höhe von 8 Mrd. Euro gegenüber.

Das Volumen von gut 50 Mrd. Euro umfasst die Forderungen gegenüber dem gesamten spanischen Finanzsektor, also sowohl gegenüber den (gemäß Bottom-up-Stresstest vom 28. September 2012) solventesten spanischen Instituten als auch Forderungen, die gegenüber weniger solventen Instituten bestehen.

Im Übrigen gilt, dass das Engagement der einzelnen Finanzmarktakteure gegenüber dem spanischen Finanzsektor im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit in unternehmerischer Eigenverantwortung der Finanzmarktakteure eingegangen wird und damit außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches der Bundesregierung liegt.

7. In welcher Höhe bestehen Verbindlichkeiten bei Finanzinstituten, die vom spanischen Rettungsfonds Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria (FROB) rekapitalisiert wurden oder nach Erstellung des im MoU vorgesehenen Stresstests in nächster Zeit rekapitalisiert werden (im Folgenden FROB-Institute), gegenüber Gläubigern in Deutschland (bitte pro Institut untergliedert nach Art der Verbindlichkeit)?

Aus dem bankaufsichtlichen Meldewesen (Millionenkreditmeldung) ergeben sich zum 30. Juni 2012 Gesamtforderungen gegenüber spanischen FROB-gestützten und Stresstest-Instituten in Höhe von 11,9 Mrd. Euro. Damit machen die Forderungen gegenüber den FROB-Instituten unter 24 Prozent der Gesamtforderungen gegenüber dem spanischen Finanzsektor aus (vergleiche Antwort zu Frage 6).

Im Übrigen gilt, dass das Engagement der einzelnen Finanzmarktakteure bei spanischen Banken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit in unternehmerischer Eigenverantwortung der Finanzmarktakteure eingegangen wird und damit außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches der Bundesregierung liegt.

8. Welche Hürden bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung im europäischen oder spanischen Recht zur Beteiligung (bail-in) vorrangiger unbesicherter Schuldtitel (senior unsecured bonds) bei FROB-Instituten zur Sanierung der Bilanzen vor der jetzt anstehenden staatlichen Rekapitalisierung und vor dem Eintreten des Insolvenzfalls?

Das europäische Recht kennt bislang keine verpflichtende Beteiligung vorrangiger unbesicherter Schuldtitel an der Sanierung eines Instituts ohne Zustimmung der betroffenen Gläubiger. Der im Juni 2012 vorgelegte Richtlinienentwurf zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sieht eine solche Möglichkeit hingegen vor. Da dies einen Eingriff in die nach der grundrechtlich als Eigentumsrecht geschützten Gläubigerposition bedeutet, gelten nach dem Richtlinienentwurf für die Abschreibung von vorrangigen Schuldtiteln strenge Voraussetzungen. Der Eingriff darf nur erfolgen, wenn das Risiko des Ausfalls des Instituts besteht, keine Aussicht besteht, den Ausfall auf andere Weise als durch eine Abwicklung des Instituts abzuwenden und wenn die Abwicklung im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Letzteres ist unter anderem der Fall, wenn anderenfalls signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität zu befürchten sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die erwarteten Verluste des Instituts den Betrag, der durch eine vorrangige (gegebenenfalls vollständige) Abschreibung des Eigenkapitals, des regulatorischen Kapitals und anderer nachrangiger Verbindlichkeiten ausgeglichen werden kann, übersteigen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Umstrukturierung der Passivseiten bei FROB-Instituten seit Anfang 2010 vor, durch die der Anteil des haftenden Kapitals (Eigen-, Nachrang- und Hybridkapital) reduziert wurde, bevor der spanische Staat Rettungsmilliarden zur Verfügung stellte, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Berechnungen (beispielsweise von Juan Ramón Rallo vom spanischen Forschungsinstitut Juan de Mariana), dass mit adäquater Beteiligung von Nachrangkapital und vorrangigen Gläubigern die Kapitallücke bei der am stärksten angeschlagenen Bankengruppe BFA-Bankia vollständig hätte gedeckt werden können?

Zu den genannten Berechnungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Deutschland hat sich für möglichst weitreichende Bail-in-Regelungen eingesetzt.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Beteiligung von vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln (senior unsecured bonds) im Interesse der Minimierung der Kosten für den Steuerzahler möglich ist, wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht: „Ein Sprecher der EU-Kommission erklärte anschließend sogar, es sei ‚klar, dass die Besitzer von erstrangigen Anleihen nicht in die Lastenteilung einbezogen werden‘. Dem widersprach ein Sprecher von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble. Dies sei keineswegs beschlossen, sondern sei auf ‚deutsche Intervention‘ hin offengelassen worden.“ (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 19. Juli 2012, „Bei den Hörnern packen“)?

Wenn ja, aus welchen Gründen, und auf das Bestreben welcher Staaten wird diese Möglichkeit im MoU nicht explizit genannt?

Grundsätzlich besteht bei der Einbeziehung von Gläubigern in die Lastenverteilung ein Zielkonflikt zwischen der Minimierung der Kosten für den Steuerzahler auf der einen und der Sicherung der Finanzstabilität auf der anderen Seite. Im Extremfall könnten beispielsweise die Einbeziehung von Einlegern das Vertrauen der Anleger insgesamt beschädigen und die Stabilität eines Instituts weiter untergraben.

Vor diesem Hintergrund sieht das MoU die obligatorische Beteiligung der Inhaber von Hybridkapital und nachrangigen Gläubigern an den Lasten vor; diese haben sich bei ihrer Investitionsentscheidung für ein Produkt entschieden, das ausdrücklich ein höheres Risiko und dafür auch höhere Ertragspotenziale einschließt. Demgegenüber werden die Inhaber von vorrangigen Schuldtiteln weder explizit ein- noch ausgeschlossen. Aus Sicht der Bundesregierung bedeutet dies, dass die Möglichkeit besteht, die Inhaber von vorrangigen Schuldtiteln an den Lasten zu beteiligen. Für diese grundsätzliche Möglichkeit der Einbeziehung, etwa im Falle der Abwicklung einer Bank, hat sich die Bundesregierung eingesetzt.

